



Verhaltensregeln im Zug

Wir möchten, dass die Fahrt in unseren Zügen für alle Fahrgäste angenehm ist. Für ein gutes Miteinander bitten wir um die **Beachtung folgender Verhaltensregeln**:



- Um andere Fahrgäste nicht zu belästigen: Bitte auf **laute Musik oder Videos**, sowie das **Telefonieren mit Lautsprecher** in unseren Zügen verzichten.



- **Abfall gehört in die Mülleimer**. Diese befinden sich in den Türbereichen oder auf den Bahnsteigen.



- Die **Mitnahme von Fahrrädern** und nicht zusammengeklappten **E-Scootern** erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Im Zeitraum 6-9 Uhr muss für die Mitnahme ein Kinderticket gelöst werden. Fahrgäste, mit Mobilitäts-einschränkungen (z. B. Rollstuhl) oder mit Kinderwagen haben grundsätzlich Vorrang bei der Beförderung.

Ein Anspruch auf Beförderung von Fahrrädern und E-Scooter besteht nicht.



- Das **Konsumieren von Alkohol, Tabakwaren und Drogen** jeglicher Art ist an Bord sowie an unseren Stationen verboten.



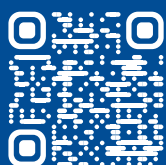
- **Hunde** müssen in unseren Fahrzeugen angeleint sein oder in einer geeigneten Tasche oder Transportbox transportiert werden. Andere Haustiere müssen in Transportboxen transportiert werden. Diese Regelung gilt nicht für Assistenzhunde. Tiere sowie deren Transportboxen dürfen nicht auf den Sitzen verstaut werden.



- **Gepäck, Fahrräder und (E-)Roller** müssen während der gesamten Fahrt sicher verstaut sein und dürfen die **Fluchtwege nicht blockieren**. Verwenden Sie hierzu bitte die Gepäckablagen sowie Mehrzweckabteile in unseren Fahrzeugen.



- **Sammel-, Verteil- und Unterschriftenaktionen, gewerbliche Aktivitäten** oder dergleichen bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis durch einen rechtlichen Vertreter der WEG.



Zusätzlich zu diesen Verhaltensregeln gelten in unseren Zügen die **Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des VVS-Gemeinschaftstarifs**. Diese sind einsehbar auf weg-bahn.de/befoerderung

Den **Anweisungen des Personals** der WEG und des von der WEG beauftragten Kontroll- und Wachdienstes, sowie der Lautsprecherdurchsagen, **ist jederzeit Folge zu leisten**.



Bei Nichtbeachtung behalten wir uns die Erteilung eines Platzverweises oder eines Hausverbotes vor.